

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Prost! Prost!)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Minister. Ihre Einladung ist verstanden worden.

Wir sind damit am Ende der Beratung, meine Damen und Herren, und kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4720**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4735**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**.

Drittens lasse ich abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses. Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** und in seinem Bericht **Drucksache 13/4678**, den Gesetzentwurf **Drucksache 13/3532** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion so **angenommen**. Somit ist der Gesetzentwurf **Drucksache 13/3532** in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

## **12 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes (HG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4318

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für  
Wissenschaft und Forschung  
Drucksache 13/4707

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Frau Tausch das Wort. Bitte schön.

**Cornelia Tausch (SPD):** Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Bericht der Musikkommission und den folgenden Diskussionen zur Umsetzung geben wir heute mit Verabschiedung des Kunsthochschulgesetzes den Musikhochschulen des Landes eine klare und den neuen Anforderungen entsprechende Struktur für den Wettbewerb - national wie international.

Wir haben drei regionale Schwerpunkte mit vier Hochschulen und ihren Standorten in Westfalen-Lippe, im Rheinland und im Ruhrgebiet. Eine ehemalige Abteilung wird zur Musikhochschule in der Universität Münster. Wir geben das Signal für ein gemeinsames Institut der Hochschulen, das mit den Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen "Orchester" ein innovatives und ergänzendes Profil unserer Musikhochschulen bildet.

Die bisherige Struktur der Abteilung als Fachbereiche wird aufgehoben. Diese Struktur führte dazu, dass alle Hauptsitze und Abteilungen unabhängig voneinander planen und alle ein möglichst breites Studienangebot verwirklichen wollten. Die nun gewählte neue Struktur bringt substantielle Veränderungen mit sich. Eine klar definierte Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzung der Standorte wird es ermöglichen, Doppelungen bei den Studienangeboten abzubauen. Die Kooperation und die Abstimmung der Standorte untereinander ermöglichen Synergien. Die frei werdenden Ressourcen können gezielt vorhandene Angebote stärken oder für den Aufbau neuer Angebote eingesetzt werden. Diese neuen und profilschärfenden Angebote stärken unsere Musikhochschulen im nationalen wie im internationalen Wettbewerb.

Unsere Musikhochschulen sind auch selbst aufgerufen, diese neuen Strukturen mit Leben zu erfüllen. Eine integrative Hochschulplanung statt Fokus auf die einzelne Abteilung liegt im Interesse aller.

Unsere Musikhochschulen sind aber nicht nur exzellente Ausbildungsstätten. Sie haben ebenso eine Funktion als regionale Zentren von Kultur. Sie sind wesentlich im Rahmen der musikpädagogischen Grundversorgung und spielen daher in der von uns beschlossenen musikpädagogischen Offensive eine Schlüsselrolle. Diese Offensive ist in einem Entschließungsantrag vom Landtag bereits beschlossen und als Auftrag an die Landesregierung erteilt worden.

Wir schlagen vor, von einer Befristung dieses Gesetzes abzusehen. Wir stehen direkt vor einer Novelle des Hochschulgesetzes. Neben Änderungen aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben insbesondere bei der Besoldung und beim wis-

senschaftlichen Nachwuchs und weiteren Aktualisierungen wollen wir das Kunsthochschulgesetz wie früher schon das Gesetz über die Fachhochschulen in das Hochschulgesetz eingliedern. Insoweit liefe eine Befristung ins Leere.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetz mit der vom Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beschlossenen Änderung zu.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Tausch. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Frau Dr. Düttmann-Braun das Wort. Bitte schön.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem hier vorliegenden Entwurf zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes nicht zustimmen. Ich denke, das wird Sie nicht weiter überraschen.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

In den bisherigen Beratungen ist zur Begründung eigentlich schon alles gesagt worden. Deshalb will ich nur noch ganz kurz drei Punkte anführen.

Erstens. In der Diskussion, die im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung im Vorfeld der Gesetzesänderung geführt wurde, haben Sie, Frau Ministerin, ausgeführt, dass Sie - ich zitiere - "die Funktion der Musik an den Hochschulen auch für das regionale Kulturleben sehr ernst nehmen. Man kann dieses Angebot mit Recht als flächendeckend bezeichnen." Wie Recht Sie haben! Die Fläche des Rheinlandes ist sehr wohl bedeckt. Hier haben wir und werden wir auch in Zukunft haben: die Folkwang-Hochschule in Essen, die Musikhochschule Köln und die Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf.

Im dritten und kleinsten, aber feinen Landesteil Lippe haben wir die Musikhochschule Detmold.

Ganz Westfalen ist mit der Musikhochschule Münster in der Universität Münster bedacht.

Insgesamt ist die Musikhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen unausgewogen und wird es nach Ihrem Willen auch weiterhin bleiben. Ich habe darauf schon mehrfach hingewiesen und sage es nun noch einmal, damit später niemand sagt, wir hätten diesen Punkt nicht erwähnt.

Zweitens. Auf die vielfach angekündigte und dringend notwendige musikpädagogische Initiative warten wir noch immer. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir sagen könnten, dass ich in die-

sem Punkt nur zu ungeduldig bin. Aber ich fürchte, dass durch die Konzeption für die Abteilungsstandorte die Musikpädagogik untergehen wird, und dies in einer Situation, in der dringend etwas für die Ausbildung von Musiklehrern und Musiklehrerinnen getan werden muss.

Drittens. Nach wie vor ist unklar, wie das Orchesterinstitut in Dortmund organisiert werden soll. Es findet keinen Eingang in den Gesetzestext. Wahrscheinlich wird es mangelhaft ausgestattet sein, soll aber auf internationalem Niveau arbeiten. Wie soll das gehen? Dass viele Orchestermusiker dieses bedarfsfremde Konzept belächeln, verwundert da nicht. Dortmund als westfälische Hochburg der Rückentherapie für gestresste Orchestermusiker - wie aus Ihrem Hause in der vorletzten Ausschusssitzung vorgetragen - ist dann doch zu wenig.

Zusammenfassend also noch einmal: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und bedauern, dass zu allem Unglück auch noch das von Ihnen vorgeschlagene Verfallsdatum zum 31. Dezember 2010 durch die staatstragende Initiative von Rot-Grün gestrichen wurde. Ich schlage eine Vorverlegung des Verfallsdatums auf den Tag nach dem Inkraft-Treten des Gesetzes vor. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Dr. Düttmann-Braun. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Dr. Wilke das Wort.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir von der FDP werden diesen Gesetzentwurf ebenfalls ablehnen, aber aus anderen Gründen als die CDU: weil nämlich mit diesem Gesetzentwurf eine Chance vertan wurde. Es gibt einige durchaus sinnvolle Änderungen, die wir unterstützen. Aber der Kern der Misere bleibt unangetastet.

Ich will den Haushaltsdebatten hier nicht vorgreifen, aber die Unterausstattung der Hochschulen, auch der Musikhochschulen, wird sich nicht ändern. Die Ungerechtigkeiten bei der Mittelverteilung auf die Hochschulen bleiben bestehen. Insbesondere, Frau Ministerin, wird die unzumutbare Ausstattung der Musikhochschule Düsseldorf die nach allen bekannten Kriterien ungerechte Benachteiligung nicht korrigieren. Warum nicht? Weil angeblich - sagt die Landesregierung - keine zusätzlichen Mittel da sind und - jetzt sind wir bei dem Gesetz - weil es eben keine räumliche Bündelung der Kräfte gibt und damit eine Chance auf Freisetzung von Ressourcen verspielt wird.

Frau Tausch, es ist doch genau umgekehrt: Wo werden hier Ressourcen freigesetzt? Die bisherigen Ministandorte werden als Abteilungen bzw. Fachbereiche doch nur formal aufgelöst, bleiben aber als Ministandorte, die nicht leben und nicht sterben können, unverändert bestehen. Was wird sich also materiell ändern? Gar nichts.

Ich wiederhole das, was ich früher gesagt habe: Bei allem Verständnis für regionale Eigeninteressen, bei aller Bewunderung dafür, was in den kleinen Abteilungen vor Ort geleistet und auf die Beine gestellt wurde, muss man gleichwohl den Mut haben, Frau Ministerin, diese Ministandorte infrage zu stellen, und die Ressourcen den Hauptstandorten zur Verfügung stellen. Wann soll das geschehen, wenn nicht heute, angesichts der von Ihnen selbst verschuldeten katastrophalen Haushaltslage?

Nein, Frau Ministerin, Sie kneifen. Weil Sie das genau wissen - das unterstelle ich einmal -, wurde das Gesetz ursprünglich von Ihnen mit einem Verfallsdatum versehen.

(Zuruf von Dietrich Kessel [SPD])

- Jawohl, Herr Kessel, selbst dies hat die Regierungskoalition noch herausgenommen. Das ist rot-grüne Kapitulation vor Ministürmen im regionalen Wasserglas.

Frau Ministerin, in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ war zu lesen:

„Hannelore Kraft, eine Frau mit Blick fürs Ökonomische, für Modernität und Wettbewerb.“

(Beifall bei der SPD)

„Hannelore Kraft, ein Faktenmensch.“

Hier und heute, Frau Ministerin, haben Sie mit diesem Gesetzentwurf die Fakten ignoriert, den Blick fürs Ökonomische und für Modernität eben nicht bewiesen. Vielleicht gelingt es Ihnen zukünftig bei der nächsten Herausforderung - Sie lieben ja das Wort Challenge - ein wenig besser. Ich würde es im Interesse unserer Hochschulen begrüßen und danke für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Herr Prof. Wilke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Dr. Seidl das Wort.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entschließung der Koalitionsfraktionen, die im Mai dieses Jahres im Landtag behandelt wurde, zeigt die wesentlichen

Eckpunkte zur zukünftigen Struktur der Musikhochschullandschaft auf. Die räumliche Neuordnung der Musikhochschulen, die auch eine Umstrukturierung der ehemaligen Abteilungen vorsieht, ist eine wichtige Grundlage für den anstehenden Modernisierungsprozess.

Wenn Sie noch mehr oder sogar alle Nebestandorte abbauen wollen, Herr Prof. Wilke, dann müssen Sie allerdings zur Kenntnis nehmen, dass wir insgesamt nur vier Musikhochschulen im Land haben und dass eine Regionalisierung insbesondere da Sinn macht, wo die Zusammenarbeit mit den Hauptstandorten gut funktioniert. Wie Sie wissen, war dies bei den ehemaligen Abteilungen Münster und Detmold nicht der Fall.

Von der Aufgabenteilung zwischen den Standorten erwarten wir Synergieeffekte. Sie sollen es den Hochschulen ermöglichen, neue, profilschärfende Angebote zu entwickeln und sich zu modernisieren. Der Expertenbericht vom August 2002 hat deutlich darauf verwiesen: Wir haben zu viel künstlerische Ausbildung, zu viel Klavier und Gesang und zu viel Kirchenmusik. Stattdessen brauchen wir die Konzentration auf eine erneuerte Musikpädagogik und als Maßstab nicht das Orchester-, sondern das Ensemblespiel.

Meine Damen und Herren, ich will die Debatte nicht künstlich verlängern. Wir haben die Argumente bei der ersten Lesung und auch im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hinreichend ausgetauscht. Wir haben einen Änderungsantrag zur Streichung der Befristungsklausel im Musikhochschulgesetz eingebracht. Vor diesem Hintergrund stimmen wir Grüne dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Kraft das Wort.

**Hannelore Kraft, Ministerin für Wissenschaft und Forschung:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Musikhochschulen sind national und international hoch angesehen. Sie müssen sich auch in Zukunft profilieren und behaupten können. Dazu ist die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs ein wichtiger Schritt; sie brauchen nämlich neue Handlungsfähigkeit, um Exzellenzen an den einzelnen Standorten weiter aufbauen zu können.

Auch wenn es manch einer hier im Saal noch nicht verstanden hat: Über die Aufhebung des Ab-

teilungsstatus kann künftig ein effizienter Einsatz der Ressourcen gewährleistet bleiben. Die Standorte werden in Zukunft eine klar definierte Aufgabenstellung in Abgrenzung zu den Hauptstandorten erhalten. Dabei - das ist mir ganz besonders wichtig - bleibt die regionale Versorgung mit Musik und Musikpädagogik in Nordrhein-Westfalen gesichert.

Am Standort Dortmund wird in Kooperation aller Musikhochschulen des Landes das Orchesterzentrum Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Derzeit wird von den Musikhochschulen des Landes bereits ein modulares Studienangebot entwickelt. Ich habe hier die Vereinbarung zur Errichtung des Orchesterszentrums, die sich in der Schlussabstimmung zwischen den vier Musikhochschulen befindet. Fakt ist: Die Schlussphase läuft. Ich werde damit in Kürze an die Öffentlichkeit gehen.

Der reguläre Studienbeginn des Orchesterzentrums ist für den Herbst 2004 vorgesehen. Ich bleibe dabei: Dieses Orchesterzentrum ist eine große Chance für die Förderung von künstlerischer Exzellenz und stärkt die Berufsfeldorientierung der Ausbildung in den Musikhochschulen.

Schließlich wird durch den Gesetzentwurf - auch daran erinnere ich an dieser Stelle - die bisherige Abteilung Münster der Musikhochschule Detmold als eigener Fachbereich Musikhochschule Münster in die Universität eingegliedert.

Mit all diesen Entscheidungen lösen wir unsere Zusage ein, uns aus keinem der bisherigen Musikhochschulstandorte des Landes zurückzuziehen. Daher, Herr Prof. Wilke - ich danke Ihnen, dass Sie hier so nette Komplimente über mich verlesen -,

(Dr. Friedrich Wilke [FDP]: Ich habe noch mehr!)

habe ich nicht nur unternehmerisch und wirtschaftlich, sondern auch in den Kategorien der Versorgung dieses Landes zu denken. Insofern muss man manchmal auch andere Entscheidungen treffen. Ich weiß, dass mich dabei nicht der Mut verlassen hat.

Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir Voraussetzungen für den effizienten Einsatz von Ressourcen; Freiräume für neues Werden entstehen, vor allem - das ist mir ganz besonders wichtig - in den Bereichen Schulmusik und Musikpädagogik und bei der Verzahnung dieser Studienangebote.

Zurzeit handeln wir mit den Musikhochschulen Zielvereinbarungen aus. Wir wollen konkrete Verabredungen treffen, um die Ausbildung zu modernisieren und die Qualität zu sichern. Über die

Zielvereinbarungen sind wir schon mitten in der musikpädagogischen Offensive:

Erstens erneuern wir die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge. Im Wege der Modularisierung und der Einführung gestufter Studiengänge wollen wir eine möglichst große Polyvalenz erreichen.

Zweitens. Wir wollen mit den Musikhochschulen konkrete Zielzahlen vereinbaren, damit der Bedarf der Schulen, Musikschulen und Kirchen in der Region gedeckt wird. - Mit diesen Punkten greifen wir die zentralen Punkte der Entschließung des Landtages vom Mai dieses Jahres auf.

Wir wollen die Musikhochschulen mit ihrer Eigenart in den Modernisierungsprozess einbinden, in dem sich die anderen wissenschaftlichen Hochschulen des Landes bereits befinden; diese Eigenart soll erhalten bleiben. Dieses Ziel erreichen wir durch die bevorstehende Novellierung des Hochschulgesetzes, in das die Regelungen des Kunsthochschulgesetzes integriert werden. Wir werden damit auch den Musikhochschulen den Einstieg in die neue Steuerungssystematik des Landes ermöglichen. Die Musikhochschulen müssen, sollen und werden auch in Zukunft auf höchstem künstlerischem Niveau ausbilden und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Musikalisierung unserer Gesellschaft leisten. Das ist der Anspruch, den ich hierzu eindeutig formuliere.

Ich bitte Sie daher, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden, der ein wichtiger Schritt ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Musikhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Ministerin Kraft. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4707**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4318 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dem folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP so **angenommen**. Der Gesetzentwurf Drucksache 13/4318 ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf: